

Gesetze für Winterreifen und Schneeketten in Europa

Es ist wichtig, dass Sie die aktuellen Gesetze und Vorschriften für Winterreifen und Schneeketten für Nutzfahrzeuge über 3500 kg kennen. Das wissen wir wie kein anderer! Deshalb sagen wir Ihnen gern, wie es um die wichtigsten Transportziele in Europa bestellt ist. Nachfolgend finden Sie eine Tabelle mit den für Sie nützlichen Informationen.



Land	Vorschriften bzgl. Winterreifen	Vorschriften bzgl. Schneeketten und Spikereifen
 Belgien	Keine allgemeinen Vorschriften für Winterreifen. Wenn aber Vorschriften bestehen, müssen die Reifen symmetrisch montiert werden.	Schneeketten sind nur auf Straßen mit Schnee und/oder Eis erlaubt. Spikereifen sind verboten.
 Bosnien und Herzegowina	Vom 15. November bis 15. April gibt es 2 verbindliche Optionen für Fahrzeuge mit mehr als 8 Sitzen und Fahrzeuge mit mehr als 3,5 t zGG: 1) Reifen mit Winterprofil auf der Antriebsachse mit mind. 4 mm Profil. 2) Bei Reifen mit Standardprofil mit einer Profiltiefe von mind. 4 mm müssen bei winterlichen Bedingungen (Schnee, Schneeregen) Schneeketten auf den Reifen der Antriebsachse angebracht werden.	Vom 1. November bis 15. April müssen Schneeketten mitgeführt werden. Eine Schneeschaukel und ein Sandsack (20-50 kg) müssen ebenfalls an Bord sein. Spikereifen sind verboten.
 Bulgarien	Winterreifen sind für ausländische Fahrzeuge nicht vorgeschrieben, werden aber dringend empfohlen.	Vom 1. November bis 1. April müssen Schneeketten mitgeführt werden. Die Benutzung ist auf Bergpässen vorgeschrieben, wenn entsprechende Schilder vorhanden sind. Die Höchstgeschwindigkeit mit Ketten beträgt 50 km/h. Spikereifen sind verboten.
 Dänemark	Winterreifen sind für ausländische Fahrzeuge nicht vorgeschrieben, werden aber auf allen Achsen dringend empfohlen.	Schneeketten sind auf schnee- und eisbedeckten Straßen erlaubt. Vom 1. November bis 16. April sind Reifen mit Spikes erlaubt, müssen aber auf allen Achsen montiert sein. Die Höchstgeschwindigkeit mit Spikereifen beträgt 110 km/h auf Autobahnen und 80 km/h auf anderen Straßen.
 Deutschland	Fahrzeuge ab 3,5 t Gesamtgewicht müssen bei winterlichen Wetterbedingungen mit Winterreifen (M+S) an den permanent angetriebenen Achsen und den Lenkachsen ausgerüstet sein. Reifen, die nach dem 1. Januar 2018 hergestellt werden, müssen mit dem Schneeflockensymbol als Winterreifen gekennzeichnet sein.	Die Verwendung von Schneeketten ist bei entsprechender Beschilderung vorgeschrieben. Spikereifen sind verboten.
 Estland	Winterreifen (Mindestprofiltiefe 1,6 mm) sind vom 1. Dezember bis 1. März für inländische Fahrzeuge vorgeschrieben.	Schneeketten sind nicht vorgeschrieben. Spikereifen sind bei Lastwagen vom 15. Oktober bis 31. März erlaubt. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt bei Spikereifen 90 km/h.

Bestellen Sie Ihre Winterreifen jederzeit über [heuver.de](https://www.heuver.de)

Land	Vorschriften bzgl. Winterreifen	Vorschriften bzgl. Schneeketten und Spikereifen
 Finland	Fahrzeuge ab 3,5 t zGG müssen vom 1. Dezember bis 1. März mit Winterreifen (M+S) auf der Antriebsachse mit einer Mindestprofiltiefe von 5 mm ausgestattet sein. Die Reifen der anderen Achsen, einschließlich des Trailers, müssen eine Profiltiefe von mind. 3 mm aufweisen.	Schneeketten sind nicht vorgeschrieben und nur auf Straßen mit Schnee und/oder Eis erlaubt. Spikereifen sind verboten.
 Frankreich	Winterreifen sind bei entsprechender Beschilderung vorgeschrieben. Im Fahrzeug muss eine Sicherheitsweste mitgeführt werden.	Die Verwendung von Schneeketten ist nicht vorgeschrieben, aber zulässig. Bei einigen Bergpässen ist die Montage von Ketten auf mindestens zwei Rädern der Antriebsachse(n) vorgeschrieben. Dies gilt für Straßen mit dem Schild „B26“ „Chaînes à neige obligatoires“. Nach dem Schild „B44“ entfällt die Vorschrift. Schneeketten müssen dann auf mindestens zwei Rädern der Antriebsachse(n) montiert werden. Spikereifen sind im Frachtverkehr nur in besonderen Fällen erlaubt.
 Großbritannien	Keine allgemeinen Vorschriften für Winterreifen.	Schneeketten sind nur auf Straßen mit Schnee und/oder Eis erlaubt. Spikereifen sind erlaubt, wenn die Fahrbahn nicht beschädigt wird.
 Italien	Vorgeschrieben auf entsprechend beschilderten Straßen vom 15. November bis 14. April. Im Aostatal sind Winterreifen oder Schneeketten vom 15. Oktober bis zum 14. April vorgeschrieben. Auch Sommerreifen mit Schneeketten sind erlaubt.	Vom 15. November bis 14. April müssen Schneeketten für Sommerreifen mitgeführt werden. Die Schneeketten müssen das CUNA-Gütesiegel tragen. Mindestens zwei Schneeketten auf der/den Antriebsachse(n) oder komplette Winterreifen.
 Kroatien	Winterreifen (M+S) für Fahrzeuge über 3,5 t zGG sind vom 15. November bis 15. April auf mindestens einer Antriebsachse vorgeschrieben. Sommerreifen mit Schneeketten sind ebenfalls erlaubt.	Schneeketten für die Antriebsachsen müssen mitgeführt werden. Spikereifen sind nicht erlaubt.
 Lettland	Keine allgemeinen Vorschriften für Winterreifen für Lieferwagen.	Schneeketten sind nur auf Straßen mit Schnee und/oder Eis erlaubt.
 Liechtenstein	Keine allgemeinen Vorschriften für Winterreifen. Trotzdem können Fahrer haftbar gemacht werden, wenn ungeeignete Reifen verwendet werden: Auf den Fahrzeugen müssen Reifen montiert sein, die den Wetterbedingungen entsprechen.	Schneeketten sind erlaubt. In den Bergen wird durch Schilder angezeigt, ob sie montiert sein müssen. Spikereifen sind vom 1. November bis 30. April erlaubt. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt bei Spikereifen 80 km/h. Auf dem Fahrzeug muss ein spezieller Aufkleber angebracht werden.
 Litauen	Keine allgemeinen Vorschriften für Winterreifen für Lieferwagen.	Schneeketten sind nicht vorgeschrieben. Spikereifen sind vom 1. November bis 10. April erlaubt. Es muss ein spezieller Aufkleber auf der Rückseite des Fahrzeugs angebracht werden.
 Luxemburg	Alle Antriebsräder von Lkw und Bussen müssen bei winterlichen Bedingungen (Schnee, Eis, gefrorene Straßendecke) mit Winterreifen (M+S) ausgerüstet sein. Vom 1. April bis zum 29. Oktober sind Winterreifen mit einem Geschwindigkeitssymbol unter der Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeugs verboten.	Schneeketten sind nur auf Straßen mit Schnee und/oder Eis erlaubt.
 Niederlande	Keine allgemeinen Vorschriften für Winterreifen für Lieferwagen.	Schneeketten und Spikereifen sind auf öffentlichen Wegen nicht gestattet.

Land	Vorschriften bzgl. Winterreifen	Vorschriften bzgl. Schneeketten und Spikereifen
 Norwegen	<p>Vom 15. November bis 31. März müssen Fahrzeuge ab 3,5 t zGG an allen Achspositionen mit Winterreifen (M+S) ausgestattet sein. Mindestprofiltiefe 5 mm. Bei entsprechenden Wetterbedingungen gilt die Verpflichtung auch außerhalb dieses Zeitraums.</p> <p>Eine Liste der zugelassenen Reifen finden Sie hier: www.stronordic.com.</p>	<p>Fahrzeuge ab 3,5 t zGG müssen vom 1. November bis 1. Montag nach Ostern (Südnorwegen) und vom 15. Oktober bis 30. April (Nordnorwegen) Schneeketten mitführen.</p> <p>Ein LKW mit Auflieger muss mindestens sieben Ketten bei sich führen. Reifen mit Spikes (1,7 mm) sind vom 1. November bis 1. Montag nach Ostern (Südnorwegen) und vom 15. Oktober bis 30. April (Nordnorwegen) erlaubt. Höchstgeschwindigkeit mit Spikereifen: 90 km/h auf Autobahnen, 80 km/h auf anderen Straßen.</p>
 Österreich	<p>Winterreifen auf der/den Antriebsachse(n) sind vom 1. November bis 14. April für die Fahrzeugklassen N2* und N3* vorgeschrieben. Bei Doppelbereifung sind vier Winterreifen Pflicht. Bei Fahrzeugen der Klassen M2* und M3* muss/müssen vom 1. November bis 14. März mindestens die Antriebsachse(n) mit Winterreifen versehen sein.</p>	<p>Vom 1. November bis 14. April müssen Schneeketten für die Antriebsachsen mitgeführt werden. Schneeketten müssen der Ö-Norm V5119 für Lkw und Busse entsprechen. Schneeketten aus Ländern, die Mitglieder der Europäischen Union sind und eine CE-Nummer haben, sind ebenfalls erlaubt. Spikereifen sind verboten.</p>
 Polen	<p>Keine allgemeinen Vorschriften für Winterreifen für Lastkraftwagen, aber sie werden empfohlen.</p>	<p>Die Verwendung von Schneeketten auf den Antriebsachsen ist bei entsprechender Beschilderung vorgeschrieben. Spikereifen sind verboten.</p>
 Portugal	<p>Keine allgemeinen Vorschriften für Winterreifen für Lieferwagen.</p>	<p>Die Verwendung von Schneeketten auf den Antriebsachsen ist bei entsprechender Beschilderung vorgeschrieben. Spikereifen sind verboten.</p>
 Rumänien	<p>Bei winterlichen Straßenverhältnissen sind M+S- oder Winterreifen an den Antriebsachsen für Fahrzeuge ab 3,5 t Gesamtgewicht vorgeschrieben. Ganzjahresreifen werden nicht als Winterreifen anerkannt.</p>	<p>Fahrzeuge ab 3,5t Gesamtgewicht müssen bei entsprechender Beschilderung Schneeketten an Bord haben, die an den Antriebsachsen verwendet werden müssen. Spikereifen sind verboten.</p>
 Russland	<p>Eine neue Regelung wird erwartet. Im Dezember, Januar und Februar müssen (Klein-)Transporter und Busse an den Antriebsachsen mit M+S-Reifen oder Reifen mit 3PMSF-Symbol ausgestattet sein. Mindestprofiltiefe 4 mm.</p>	<p>Schneeketten werden empfohlen, sind aber nicht vorgeschrieben. Spikereifen sind im Juni, Juli und August nicht erlaubt.</p>
 Serbien	<p>Keine allgemeinen Vorschriften für Winterreifen für Lieferwagen.</p>	<p>Schneeketten sind nicht vorgeschrieben. Spikereifen sind verboten.</p>
 Slowakei	<p>Winterreifen (M+S) sind auf der Antriebsachse von Fahrzeugen ab 3,5 t zGG vom 15. November bis 31. März vorgeschrieben.</p>	<p>Schneeketten sind vom 15. November bis 31. März vorgeschrieben, wenn entsprechende Schilder vorhanden sind. Spikereifen sind vom 15. November bis 31. März erlaubt.</p>
 Slowenien	<p>Vom 15. November bis 14. April gibt es 2 verbindliche Optionen für Fahrzeuge ab 3,5 t zGG:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Auf jeden Fall Winterreifen auf der Antriebsachse mit mind. 3 mm Profil. 2) Bei Reifen mit Standardprofil müssen Schneeketten für die Antriebsachse bei winterlichen Wetterbedingungen mitgeführt werden. 	<p>Fahrzeuge ab 3,5 t zGG müssen Schneeketten mitführen, wenn keine Winterreifen montiert sind. Spikereifen sind verboten.</p>

Land	Vorschriften bzgl. Winterreifen	Vorschriften bzgl. Schneeketten und Spikereifen
 Schweden	<p>Vom 1. Dezember bis 1. März müssen Fahrzeuge ab 3,5 t zGG mit Winterreifen mit einem Mindestprofil von 5 mm auf der Antriebsachse ausgestattet sein.</p> <p>Eine Liste der zugelassenen Reifen finden Sie hier: www.stronordic.com.</p>	<p>Es wird empfohlen, Schneeketten mitzuführen. Spikereifen sind vom 1. Oktober bis 15. April erlaubt (manchmal auch länger). Auf dem Fahrzeug muss ein Aufkleber angebracht sein, der auf die Verwendung von Spikereifen hinweist. In manchen Orten sind Spikereifen verboten. Dies wird durch entsprechende Schilder angezeigt.</p>
 Schweiz	<p>Winterreifen sind in Regionen mit entsprechender Beschilderung vorgeschrieben. Die Mindestprofiltiefe für Sommer- und Winterreifen beträgt 1,6 mm.</p>	<p>Schneeketten sind bei entsprechender Beschilderung vorgeschrieben. Spikereifen sind verboten.</p>
 Spanien	<p>Die Verwendung von Winterreifen oder M+S-Reifen ist in bergigen Regionen vorgeschrieben. Dies wird durch entsprechende Schilder angezeigt.</p>	<p>Schneeketten sind erlaubt, wenn es eine entsprechende Beschilderung oder polizeiliche Anweisungen gibt. Spikereifen sind verboten.</p>
 Tschechische Republik	<p>Vorgeschrieben sind Winterreifen (M+S) mit mind. 6 mm Profil für Fahrzeuge ab 3,5 t zGG auf den Antriebsrädern vom 1. November bis 31. März.</p>	<p>Je nach Beschilderung sind Schneeketten auf den Antriebsachsen vorgeschrieben. Spikereifen sind nicht gestattet.</p>
 Türkei	<p>Vom 1. Dezember bis 1. April müssen Lieferwagen auf (inter-)regionalen Straßen mit Winterreifen ausgestattet sein. In den Städten geben die Behörden den Zeitrahmen an; dieser kann variieren.</p> <p>Alle Lastwagen und Busse müssen mit M+S-Reifen, mit Reifen mit M+S- und 3PMSF-Symbol oder mit Reifen mit 3PMSF-Symbol ausgestattet sein. Bei Verwendung von runderneuerten Reifen muss das Profil ein Winterprofil sein. Profiltiefe 4 mm (bei Lieferwagen).</p>	<p>Es wird empfohlen, Schneeketten mitzuführen. Diese dürfen auf Straßen mit Schnee und/oder Eis verwendet werden.</p> <p>Reifen mit Spikes können als Winterreifen auf eisbedeckten Straßen verwendet werden.</p>
 Ukraine	<p>Keine allgemeinen Vorschriften für Winterreifen für Lieferwagen.</p>	<p>Spikereifen sind erlaubt.</p>
 Ungarn	<p>Keine allgemeinen Vorschriften für Winterreifen.</p>	<p>Schneeketten und Spikereifen sind nur auf schnee- und/oder eisbedeckten Straßen gestattet.</p>
 Weiß-Russland	<p>Vom 1. Dezember bis 1. März müssen Winterreifen mit MS-Codierung auf allen Achsen montiert sein. Bei entsprechenden Wetterbedingungen manchmal auch außerhalb dieses Zeitraums.</p>	<p>Schneeketten sind nicht vorgeschrieben, aber auf Straßen mit Schnee und/oder Eis gestattet. Spikereifen sind bei Verwendung auf allen Achsen erlaubt.</p>